



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen und
Liegenschaften

GZ: (GB 2) 2.3

Datum: 20. JULI 2016

Beschlusskontrolle zu V0917/16 (Sitzungsnummer: SR/022/2016)

Umsetzung Notfallplanung Asylbewerberunterbringung im Haushaltsvollzug 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Beschluss kann folgende Zwischeninformation gegeben werden:

1. Der Stadtrat beschließt, dass im Haushaltsvollzug 2016 zur Umsetzung des Beschlusses zur Notfallplanung Asylbewerberunterbringung die betreffenden Ämter (insbesondere Sozialamt, Jugendamt, Hochbauamt und Bürgeramt) eine überplanmäßige Ausgabeermächtigung für alle damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt erhalten. Ausgenommen hiervon sind solche Ausgaben, die der Vorratsbeschaffung mobiler Raumeinheiten (Container) dienen. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.
2. Zweckgebundene Erträge u.a. aus der Ergänzungspauschale des Freistaates Sachsen sowie aus Mehrerträgen der Asylbewerberleistungspauschale sind zur Deckung einzusetzen.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der haushaltsseitigen Umsetzung und Überwachung beauftragt.
4. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften ist über die Entwicklung der Finanzierungssituation der Unterbringung von Asylbewerbern zu informieren.

Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften wurde zuletzt mit der Beschlusskontrolle zur Vorlage V0728/15 „Umsetzung Notfallplanung Asylbewerberunterbringung im Haushaltsvollzug 2015“ über die Entwicklung der Finanzierungssituation im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern informiert.

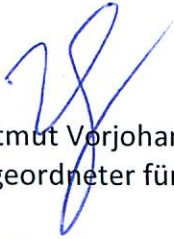
Eine aktuelle Darstellung zur Entwicklung dieser Kosten ist in beiliegender Übersicht zusammengefasst (siehe Anlage). Die überplanmäßige Ausgabeermächtigung zur Finanzierung der Kosten ist hierbei im fortgeschriebenen Ansatz enthalten.

Für nähere Aussagen zur Prognose der im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern einhergehenden Einnahmen und Ausgaben sowie für Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen,

voraussichtlichen Mehrbedarfen und Deckungsvorschlägen durch Mehreinnahmen verweisen wir auf die Vorlage zum Haushaltsvollzug 2016 (Finanzzwischenbericht).

Nächste Beschlusskontrolle: 10/2016

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Finanzen und Liegenschaften

Anlage

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern in der Landeshauptstadt Dresden

Anzahl Asylbewerber	2015		2016		Bemerkungen
	Plan	Ist 2015	Plan	IST 30.06.2016	
Erstzuweisungen durch Freistaat Sachsen	1.742	4.178	2.003	1.293	Der Plan resultiert aus der Zuweisungsprognose entsprechend V0085/14 "Maßnahmenplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten..."
nach der Unterbringungsstatistik für den jeweiligen Zeitraum (Durchschnitt)	2.750	2.970	3.400	5.530	Durchschnitt mit Stand zum 30.06.2016. Untergebracht waren zum Stichtag 30.06.2016 insgesamt 5.496 Personen.

Erträge und Aufwendungen für Asylbewerber/-innen im Jahr 2015 - Produkte 31.3.0.01 (Hilfen für Asylbewerber/-innen) und 31.3.0.02 (Gebäudemanagement Asylbewerber/-innen)

Finanzielle Auswirkungen (in EUR)	2015			2016			Bemerkungen
	Plan	Fortgeschriebener Ansatz	IST	Plan	Fortgeschriebener Ansatz	IST 07.07.2016	
Aufwendungen	29.516.495	34.359.184	35.380.714	38.613.228	49.011.074	33.850.000	
Personalaufwendungen	872.800	922.800	1.596.310	893.650	1.222.800	1.425.480	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.967.000	9.238.819	10.797.658	7.955.800	18.024.496	13.760.438	insbesondere Ausstattung und Bewirtschaftung von Unterbringungsobjekten, Reinigungsleistungen, Mietkosten, Wachschatz, Sicherheitsdienst
Abschreibungen (planmäßig und kalkulierte)	4.710	4.710	24.434	4.343	4.343	27.228	Aufwendungen, welche aus Investitionen im Zusammenhang mit der Unterbringung resultieren
Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	22.622.200	24.143.070	21.559.174	29.709.650	29.709.650	17.100.252	insbesondere Hilfen zum Lebensunterhalt, soziale Betreuung, Förderung Migrantenhilfe, Arbeitsmöglichkeiten für Leistungsberechtigte nach dem AsylLG, sowie Zahlungen für Betriebskosten Dritter (IST 2015 i. H. v. 2.791.798 EUR)
sonstige ordentliche Aufwendungen	49.785	49.785	1.403.138	49.785	49.785	1.536.602	insbesondere Bustransfer, Postgebühren, Zeitschriften, Fernmeldegebühren
Erträge	19.877.949	23.620.688	25.727.721	26.197.603	36.271.299	25.449.840	
Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	99	3.742.838	7.355.125	53	4.135.929	8.368.924	IST 2015: insbesondere bereits erhaltene Ergänzungspauschale (3.042 TEUR), Bedarfzuweisungen Asyl (3.074 TEUR), Zuwendung Soziale Betreuung (356 TEUR), Zuwendung Integrative Maßnahmen (168 TEUR) und Zuwendung Belegrechte (701 TEUR) Ansatz 2017/2018: Ergänzungspauschale in Höhe von 7.935.000 EUR, Zuwendung Soziale Betreuung (1.105.000 EUR)
sonstige Transfererträge	65.000	65.000	75.217	65.000	65.000	43.360	
Leistungsentgelte (öffentlich-rechtlich und privatrechtlich)	857.950	857.950	254.737	951.950	951.950	183.668	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.954.900	18.954.900	17.364.210	25.180.600	31.118.420	16.853.860	Erstattungen vom Freistaat Sachsen (Pauschale AsylbLG, Krankenhilfe, Sozialarbeit/Betreuung)
davon Pauschale AsylbLG	17.670.000	17.670.000	17.364.210	23.590.400	23.590.400	16.849.200	beim Plan 2015 wurden 2.325 Personen und beim Plan 2016 3.104 Personen als pauschalberechtigte unterstellt Ansatz 2017/2018: ausgehend vom Plan 2016 wurden zunächst 3.104 Personen als pauschalberechtigte unterstellt
sonstige ordentliche Erträge	0	0	678.432	0	0	28	sonstige ordentliche Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
Saldo Erträge/Aufwendungen (Zuschuss/+Überschuss)	-9.638.546	-10.738.495	-9.652.993	-12.415.625	-12.739.775	-8.400.160	
Investive Auszahlungen für Baukosten 2015/2016	Plan	Fortgeschriebener Ansatz	IST	Plan	Ermächtigung	IST 07.07.2016 einschl. vertragl. gebunden	
Auszahlungen für investive Plan- und Baukosten (Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung)	7.310.000	16.294.900	924.218	7.310.000	19.924.194	15.597.676	Investive Mittel für die Planung und den Bau von 6 Asylbewerberheimen lt. V0085/14 "Maßnahmenplan zur Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten..." sowie Schaffung weiterer Unterbringungskapazitäten gemäß Punkt 1 des Stadtratsbeschlusses A0119/15 "Notfallplanung zur Asylbewerberunterbringung"
Einzahlungen aus investiven Fördermitteln des Freistaates Sachsen im zentralen Haushalt der LHD (Investitionspauschale)	4.873.000	4.873.000	2.934.156	4.873.000	4.873.000	3.056.992	Einzahlungen aus weiteren investiven Fördermitteln des Freistaates Sachsen in den Jahren 2015 und 2016 (Investitionspauschale)
Saldo investiv (-Zuschuss/+Überschuss)	-2.437.000	-11.421.900	2.009.938	-2.437.000	-15.051.194	-12.540.684	derzeit aus Liquiditätsbestand im Vorgriff auf Refinanzierung von Bund und Land, nicht gedeckter investiver Finanzierungsbedarf